

Hinweise zum Prüfungsbereich „Fachaufgabe im Einsatzgebiet“

(Ausbildungsverordnung Industriekaufmann/Industriekauffrau vom März 2024)

1. Der Fachantrag ist innerhalb der Anmeldefrist der Abschlussprüfungen im Monat Januar (Sommerprüfung) bzw. August (Winterprüfung) abzugeben. Im Fachantrag ist eines der nachstehenden Einsatzgebiete **zwingend anzugeben**: „Vertrieb“ oder „Marketing“ oder „Beschaffung“ oder „Logistik“ oder „Personalwirtschaft“ oder „Leistungserstellung“ oder „kaufmännische Steuerung und Kontrolle“. Nur so ist eine korrekte Zuordnung zu einem Prüfungsausschuss möglich!
2. Es kann nur ein vollständig ausgefüllter Antrag zur Genehmigung an den Prüfungsausschuss weitergeleitet werden.
3. Der Antrag muss unter Berücksichtigung der jeweiligen beruflichen Anforderungen folgende Inhalte umfassen:
 - Grunddaten zu Auszubildenden und Ausbildungsunternehmen:
 - Name, Vorname
 - Ausbildungsberuf
 - Ausbildungsbetrieb
 - Einsatzgebiet
 - Betriebliche Ansprechperson (BetreuerInnen)
 - Beschreibung Fachaufgabe:
 - Titel
 - Durchführungszeitraum
 - Aufgabenstellung
 - Ist-Zustand
 - Problembeschreibung
 - Zielsetzung
 - Schnittstellen (personell und ggf. technisch)
 - Eigen- und Fremdleistung
 - Umsetzungsvorgaben
 - Ziele:
 - Quantitative und qualitative Anforderung an das erwartete Ergebnis
 - Erwartungen im Zusammenhang mit rechtlichen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten
 - Qualitätsrelevante Merkmale an das erwartete Ergebnis
4. Für den Fall, dass der Antrag vom zuständigen Prüfungsausschuss abgelehnt wird, muss der neue bzw. geänderte Fachantrag nochmals vorgelegt werden.
5. Die Durchführung der Fachaufgabe ist erst **nach** der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss erlaubt.
6. Wenn der Antrag genehmigt worden ist, erhält jeder Prüfungsteilnehmende das Formblatt „Bestätigung über die Durchführung der betrieblichen Fachaufgabe“, dass zusammen mit einer Kopie des genehmigten Antrages jeder Ausfertigung der Dokumentation beizulegen ist.
7. Die Prüfungszeit für die Erstellung der Dokumentation, für die Präsentation und für das fallbezogene Fachgespräch beträgt insgesamt 24 Stunden und 30 Minuten. Für die Erstellung der Dokumentation dürfen 16 Stunden und für die Erstellung der Präsentation 8 Stunden nicht überschritten werden.

8. Die Dokumentation muss digital im Azubi-Infocenter hochgeladen werden. Informationen dazu werden zur Verfügung gestellt.
Prüfungsteilnehmer der Region Gifhorn/Wolfsburg müssen zusätzlich die Dokumentation am ersten Tag der schriftlichen Abschlussprüfung Teil 2 in dreifacher Ausfertigung in einem mit Namen versehenen geschlossenen Umschlag in der Geschäftsstelle Wolfsburg abgeben.
9. Der Textteil darf **3 bis 5 Seiten** in Anspruch nehmen. Der Dokumentation können erläuternde Anlagen (max. 3 Seiten) mit betriebsüblichen Unterlagen beigelegt werden, wenn sie für das Verständnis der Fachaufgabe sinnvoll und notwendig sind. Dies gilt auch für Nachweise, tabellarische Übersichten, Berechnungen, Protokolle, Bedienungsanleitung, Bestellungen etc., wenn sie für das unmittelbare Verständnis des Textes erforderlich sind. Werden im Text nicht allgemein bekannte Abkürzungen verwendet, ist ein Abkürzungsverzeichnis einzufügen. Übernommene Tabellen, Texte und Abbildungen sind mit Quellenangaben zu versehen. Bitte beachten Sie, dass nicht gegen Betriebsgeheimnisse, Datenschutz, schutzwürdige Kundendaten usw. verstoßen wird.
10. Empfehlung zu Format und Heftung:
 - Zeilenabstand: 1,5-zeilig / Schrift: Arial / Schriftgröße: 12 Punkt / Papierformat DIN A4
 - Linker Rand: 2 cm / Rechter Rand: 3 bis 5 cm
 - Seitennummerierung: Ab Textseite fortlaufend, mit 1 beginnend
 - Auflage: 3-fach
 - Heftung: Schnellhefter oder Heftstreifen
11. Als Präsentationsmittel stehen grundsätzlich Beamer bzw. großer Bildschirm, Flipchart und Pinnwände zur Verfügung. Ein Notebook steht **nicht** zur Verfügung und muss mitgebracht werden (**keine Apple-Geräte**). Weitere Präsentationsmittel können mitgebracht werden, müssen jedoch funktionsfähig und in max. 5 Minuten aufgebaut sein.
12. Die Prüfungszeit für die Durchführung der Präsentation und das fallbezogene Fachgespräch beträgt insgesamt 30 Minuten. Die Präsentation darf eine Dauer von 10 Minuten nicht überschreiten.